

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil  
des Kantons Bern    du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 10. September 2013

---

**Wahlen****119 2013.0938 Ernennung / Wahl****Wahl eines Mitglieds der Obergerichtskommission als Ersatz für den zurückgetretenen Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP)**

*Gemeinsame Debatte über die Wahlgeschäfte 2013.0938, 2013.0972, 2013.0973, 2013.0974, 2013.0975, 2013.0976, 2013.0977, 2013.0978, 2013.0979, 2013.0980 und 2013.0981.*

**Präsident.** Frau Zumstein gibt ihr Votum zu den Wahlen im Namen der Justizkommission ab.

**Katrin Zumstein, Langenthal (FDP).** In der zweiten und dritten Wahl wählen wir zwei von drei Mitgliedern der Justizleitung neu für die nächsten drei Jahre, also vom 1. 01. 2014 bis 31. 12. 2016. Die Justizleitung besteht bekanntlich aus dem Generalstaatsanwalt, dem Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts. Es handelt sich um verantwortungsvolle und bedeutungsvolle Ämter. Immerhin ist die Justiz seit der Justizreform ab dem 1. Januar 2011 verselbständigt und hat ihre eigene Budgetverantwortung.

Zuerst äussere ich mich zur Wahl des Präsidenten ans Obergericht. Stephan Stucki war, bevor er 1999 ans Obergericht gewählt wurde, in Burgdorf während zwölf Jahren Gerichtspräsident sowohl im Zivil- als auch im Strafbereich. 2003 wurde er Präsident der Weiterbildungskommission. Mitte 2009 übernahm er das Präsidium der Strafabteilung am Obergericht. Seit dem 1. Januar 2011 ist er Vizepräsident und somit auch Mitglied der Geschäftsleitung des Obergerichts. Die logische Folge davon ist, dass er jetzt für das Präsidium des Obergerichts bereit ist.

Zur Wahl für das Präsidium des Verwaltungsgerichts: Herr Dr. Thomas Müller war im Rechtsdienst der Uni Bern tätig, bevor er 2004 ans Verwaltungsgericht gewählt wurde. Bei seiner vorherigen Tätigkeit an der Uni und im Rahmen seiner Dissertation konnte er sich sehr vertiefte Kenntnisse im öffentlichen Recht aneignen. 2010 übernahm er das Präsidium der verwaltungsrechtlichen Abteilung am Verwaltungsgericht. Dadurch wurde er Mitglied der Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts. Sowohl Stephan Stucki wie auch Thomas Müller werden vom Plenum ihres Gerichts in der Wahl für das Präsidium vorgeschlagen. Damit handelt es sich bei beiden Kandidaten um konsolidierte Persönlichkeiten. Der Ausschuss IV der Justizkommission kann Ihnen als Wahlbehörde deshalb die Wahl bedenkenlos und überzeugt empfehlen.

Die Wahlen Nummer 4 bis 7 betreffend die vier verwaltungsunabhängigen Kommissionen, für die es die Präsidien und Vizepräsidien wiederzuwählen gilt. Bei der Bodenverbesserungskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern und der Enteignungsschätzungskommission handelt es sich um Nebenämter, während es bei der Steuerrekurskommission um Vollämter geht. Die Kommissionen schlugen ihre Präsidien und Vizepräsidien selbst zur Wiederwahl vor, folglich handelt es sich bei allen Kandidaten und Kandidatinnen um bisherige Amtsinhabende. Der Ausschuss IV schlägt Ihnen alle zur Wiederwahl vor. Ich unterlasse es, die Namen einzeln zu nennen, Sie finden sie auf Ihren Unterlagen. Sie haben gedruckte Wahlzettel erhalten und können nachher Ihre Wahlen vornehmen.

**Präsident.** Es folgen die Fraktionserklärungen.

**Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP).** Im ersten Wahlgang, der Wahl eines Mitglieds der Obergerichtskommission, möchte ich zuerst im Namen der Fraktion und vermutlich im Namen von uns allen Christian Brönnimann ganz herzlich danken für sein jahrelanges Engagement. Er engagierte sich stark in der OAK und datierte unsere Fraktion auch stets sehr gut auf. Herzlichen Dank, Christian! Im gleichen Zug danke ich Ihnen, Kollegen und Kolleginnen, herzlich für die Unterstüt-

zung unseres Ersatzmitglieds Erich Feller. Sie kennen ihn alle. 2010 wurde er in den Grossen Rat gewählt, er ist Gemeindepräsident von Münsingen und eigentlich per se ein Generalist. Sicher ist er sehr gut qualifiziert für die Mitarbeit in der OAK; er wird sich sehr gut einbringen können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Kandidaten. Zu den Wahlgängen 2 bis 7 kann ich mich relativ kurz fassen: Die BDP-Fraktion unterstützt alle vorgeschlagenen Kandidaten einstimmig. Wir wünschen ihnen allen eine gute, geschickte Hand bei der Ausführung ihrer anspruchsvollen und sicher nicht einfachen Arbeit. Herzlichen Dank ihnen allen!

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Ich fasse mich kurz: Wir wählen die Vorgeschlagenen.

**Präsident.** So haben wir es gerne.

**Michael Adrian Aebersold, Bern (SP).** Ich komme auch nur ans Rednerpult, weil wir uns selten so einig sind. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt ebenfalls die vorgeschlagenen Personen. Insbesondere erwähne ich Erich Feller und selbstverständlich unseren Kandidaten Stephan Stucki – das klingt ja fast wie beim Schwingen. Wir unterstützen alle.

**Peter Studer, Utzenstorf (BDP).** Auch die SVP-Fraktion wird alle vorgeschlagenen Personen unterstützen. Wir danken allen, dass sie sich zur Verfügung stellen und für ihre bisher geleistete Arbeit. In der Ergänzungswahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts empfehle ich Ihnen Thomas Müller, er hat langjährige Erfahrung. Ich danke Ihnen für seine Unterstützung.

**Präsident.** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann bitte ich, die Wahlzettel auszuteilen. Herr Leuenberger möchte sich noch zu Wort melden. Das lässt sich parallel zum Austeilen machen.

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP).** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir, eine persönliche Erklärung abzugeben zu den Wahlunterlagen, die wir zugestellt bekommen. Sie haben sicher bemerkt, dass seit etlichen Sessionen die Lebensläufe und die politischen und beruflichen Werdegänge unserer Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr allen, sondern nur noch den Fraktionspräsidenten und den Mitgliedern des Ausschusses IV der Justizkommission zugestellt werden. Im Rahmen der Justizreform wehrten wir uns in diesem Parlament und in der vorbereitenden Kommission erfolgreich gegen Bestrebungen, eine Wahlkommission für Richterinnen und Richter zu schaffen; eine Wahlkommission, ein Gremium, das abgehoben von der Politik die Königsmacherei betreiben würde, von dem man nicht genau wüsste, was darin vorgeht, und zu dessen Wahlen die Politik nur noch Ja und Amen zu sagen hätte. Weder präsentierte sich der Ausschuss IV je als solcher Königsmacherausschuss, noch tut er es heute. Wie ich die Mitglieder des Ausschusses IV und der Justizkommission kenne, verstehen sie ihren Job nicht in diesem Sinn. Ich persönlich und meine Fraktion haben volles Vertrauen in die Arbeit der Justizkommission und des Ausschusses IV, doch bedauern wir, dass wir als Grossrätinnen und Grossräte die Lebensläufe und vor allem den beruflichen Werdegang der Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr vorgelegt bekommen. Ich bitte die Verantwortlichen im Ausschuss IV sowie jene im Büro, nochmals über die Bücher zu gehen und sich zu überlegen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, dass auch wir zu diesen Unterlagen kommen. Die Wahlbehörde sind die 160 Mitglieder dieses Parlaments, und ich gehe davon aus, dass wir als solche ein Anrecht darauf haben, diese Unterlagen zu Gesicht zu bekommen. Müssen oder dürfen doch abschliessend wir die Wahlen vornehmen. Ich glaube, es gehört zu unseren Grundlagen, diese Unterlagen einsehen zu können. Aus meiner Optik ist es nicht nachvollziehbar und vor allem den Parteipräsidenten respektive Fraktionspräsidenten nicht zuzumuten, die Unterlagen für die Interessierten zu kopieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Zu Herrn Leuenbergers Anliegen gibt es Wortmeldungen.

**Peter Bernasconi, Worb (SP).** Ich nehme Bezug auf den Vorredner. Wie Sie wissen, bin ich Mitglied der Justizkommission, und ich unterstütze Samuel Leuenbergers Haltung voll. Auch ich finde es nicht korrekt. Wir in diesem Parlament – Sie alle heute – sind Wahlbehörde, haben aber sehr oft minimalste Informationen über die zu Wählenden. Die Informationen müssen Sie sich holen. Vielleicht werden Sie hier mehr oder weniger gut informiert. Doch ist die ganze Information beim Ausschuss IV konzentriert, obschon er nicht Wahlbehörde ist. Sachlich finde ich das falsch. Ich meine, wir müssten alles bekommen, was vom Datenschutz her zulässig ist. Vor der Justizreform lief es

anders ab. Damals bekamen wir noch mehr Informationen, nämlich den Lebenslauf und so weiter. Damals wurden bei den Vorstellungsgesprächen mehr Fragen gestellt, während dies heute kaum mehr geschieht, sondern man nimmt einfach zur Kenntnis. Wird irgendetwas erzählt, bietet sich Gelegenheit nachzufragen, aber früher hatte man eindeutig mehr Grundlagen, konnte aktiv mehr Fragen stellen.

Beachten Sie, dass wir alle in diesem Parlament die Verantwortung tragen. Sollte einmal eine Wahl nicht ganz so gelingen, wie wir es uns vorstellen, und müssten wir uns im Nachhinein vorwerfen lassen, wir hätten uns ja gar nicht richtig informieren lassen über die Person, liesse sich dies nicht einfach auf den Ausschuss IV abschieben, da wir selbst die Wahl getätigt hätten. Wie Samuel Leuenberger bin ich der Meinung, dass wir mehr Informationen über die Leute erhalten sollten, die wir zu wählen haben.

**Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (BDP).** Ich nehme als Präsidentin der Justizkommission Stellung. Samuel Leuenbergers Anliegen ist der Justizkommission bekannt. Er reichte den Wunsch ein, dass der Lebenslauf der Kandidierenden jeweils wieder verteilt werde. Das wurde am 6. August in der gesamten Justizkommission thematisiert und diskutiert. Wie Samuel sagte, verfügen aktuell alle Mitglieder des Ausschusses IV, worin sämtliche Fraktionen integriert und folglich informiert sind, über sämtliche Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber für die Richterstellen. Zusätzlich zu den Qualifikationen erhält jede Fraktionsleitung auch den Lebenslauf. Und jede Fraktion hat die Möglichkeit, die Bewerbenden einzuladen und zu befragen. Der Ausschuss IV führt die persönlichen Bewerbungsgespräche und kann deshalb nicht allein aufgrund der schriftlichen Unterlagen, sondern auch gestützt auf einen persönlichen Eindruck, seine Empfehlung ans Parlament abgeben.

Brauchen nun tatsächlich 160 Mitglieder des Grossen Rates die Lebensläufe? Welche Aufgaben hat der Ausschuss IV? In der Justizkommission fielen die Antworten auf diese Fragen unterschiedlich aus. Sechs Mitglieder würden es begrüßen, wenn vorgängig wieder alle Ratsmitglieder den Lebenslauf der Kandidierenden zugestellt bekämen, damit man sich ohne Hürden ein Bild von ihnen machen könnte. Sieben Mitglieder lehnen dies aber mit folgender Begründung ab: Der Ausschuss IV ist bestimmt und mit der Verantwortung beauftragt, eine objektive und umfassende Empfehlung zuhanden des Grossen Rates abzugeben. Das erfolgt nicht lediglich aufgrund des Lebenslaufs; sondern auch die Zeugnisse, Diplome, Referenzen geben Auskünfte über die Eignung und Fähigkeiten einer Person. Und nicht zuletzt kann in vielen Fällen noch das persönliche Vorstellungsgespräch den Ausschlag geben.

Als ehemaliges Mitglied des Ausschusses IV kann ich – wie andere Leute, die Personal anstellen müssen – bestätigen, dass der persönliche Eindruck ein ganz wichtiger Entscheidungsfaktor ist. Es mag vorkommen, dass man als Kommissionsmitglied beim Aktenstudium den Eindruck gewinnt, dahinter stehe ein sehr guter Kandidat, hingegen nach einem persönlichen Gespräch zu einem anderen Schluss gelangt. Allen Ratsmitgliedern den Lebenslauf zuzuschicken ist selbstverständlich praktisch problemlos möglich. Aber gibt es uns Ratsmitgliedern die Grundlage, das nötige Wissen und die erwünschte Sicherheit, eine Empfehlung des Ausschusses IV zu hinterfragen und möglicherweise umzustossen? Bei offenen Fragen, für alle Interessierten und Ratsmitglieder, die noch zusätzliche Informationen brauchen, gibt es den Zugang zu den Bewerbungsunterlagen via ihr Mitglied des Ausschusses IV oder via Fraktionsleitung. Der Ausschuss IV ist ausdrücklich betraut mit dem Auftrag und der Verantwortung, anstehende Wahlen und somit die Bewerbungen seriös zu prüfen und zu evaluieren. Das setzt voraus, dass sich die Kommissionsmitglieder intensiv mit der zu besetzenden Stelle, den Bewerbungsunterlagen und auch in einem persönlichen Gespräch mit der oder dem Kandidierenden auseinandersetzen müssen. Das erfordert Zeit, Informationen und Engagement. Ein Lebenslauf ist einzig eine Aufzählung von Daten und Fakten, zwar sicher nicht uninteressant – das glaube auch ich –, aber wohl auch nicht mehr.

Ich glaube nicht, dass sich eine Empfehlung des Ausschusses IV mit dem Wissen aus dem Lebenslauf umstossen liesse. Das wäre nicht seriös und nicht verantwortungsvoll. Deshalb nochmals: Die Justizkommission beschloss mit 7 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, den Lebenslauf auch künftig nicht allen Ratsmitgliedern zuzustellen, somit also am seinerzeit gefassten Entschluss festzuhalten.

**Präsident.** Ich wurde gefragt, ob wir heute über diese Frage abstimmen würden. Das ist ein Auftrag für die Präsidentenkonferenz des Büros. Wir nehmen ihn entgegen, würdigen die Diskussion und werden kommunizieren, wie wir es ab November handhaben werden.

**Thomas Fuchs, Bern (SVP).** Was wir hier sagen, ist ja vorwiegend fürs Protokoll und eben die Würdigung bestimmt. Sässen Sie in einem Verwaltungsrat und müssten jemand anstellen, würden Sie sich wahrscheinlich auch nicht damit begnügen, nur gerade den Namen zu kennen. Für mich ist völlig klar, dass wir als Wahlbehörde mehr Informationen brauchen. Es geht in keiner Weise darum, die Arbeit des Ausschusses IV in Frage zu stellen oder zu kritisieren, doch ist nicht er die Wahlbehörde, sondern wir. Passiert etwas, sind Sie, wir alle, verantwortlich und werden uns nicht darauf berufen können, dass der Ausschuss IV vielleicht einen Fehler begangen haben könnte. Letztendlich können wir das nicht delegieren, und mit Datenschutz hat das Ganze rein nichts zu tun. Man kann den Kandidierenden für ein Richteramt klar sagen, dass ihre Unterlagen den Grossräten zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies einer künftigen Richterin oder einem Richter nicht passen, muss diese Person ihre Bewerbung gar nicht erst einreichen oder zurückziehen. Ich denke, es ist nichts als eine saubere Sache oder angezeigte Transparenz, wenn wir die Unterlagen wieder zugestellt bekommen. Andernfalls schlagen wir dieselbe Richtung wie bei den Einbürgerungen ein, wo man einwendet, bereits der Name könnte ein Problem sein, und möglichst nichts mehr bekannt geben will. Sie wissen selbst, wie es ist, wenn es heisst, der Geschäftsbericht könne auf der Geschäftsstelle eingesehen werden; dann tut es nämlich sozusagen niemand. Sind die Unterlagen beim Fraktionspräsidenten oder bei den Mitgliedern des Ausschusses IV einsehbar, können Sie nicht erwarten, dass dort tatsächlich jedermann noch um Einsicht ersucht. Sonst könnte man ebenfalls sagen, alle Berichte, die wir erhalten, könnten irgendwo beim Generalsekretariat bestellt werden. Sie wissen genau, dass das nicht getan wird. Deshalb ist es eine Mindestanforderung, und in diesem Sinn unterstütze ich Samuel Leuenbergers Antrag.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Auch wir sind der Auffassung, dass die Curricula wieder zugestellt werden sollten. Das ermöglicht, Bewerbungen auch noch in der Fraktion zu diskutieren. Diese minimale Information sollten alle bekommen. Selbstverständlich beziehen wir die Empfehlung des Ausschusses IV ein und sind die persönlichen Gespräche Teil der ganzen Beurteilung. Letztlich haben wir ja noch die Möglichkeit, in der Fraktion zusätzlich solche persönlichen Gespräche zu organisieren, wenn wir es für richtig halten. Wir sind also ebenfalls dafür und richten diesen Wunsch ans Büro. Sollte schliesslich das Büro zur Auffassung gelangen, es möchte dies nicht, wünsche ich bereits hier im Sinn eines vorbehaltenen Antrags, dass dies an der nächsten Präsidentenkonferenz im November zum Beschluss traktandiert wird.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Vor einigen Jahren wurden die Unterlagen nicht mehr allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt, weil man gemerkt hatte, dass nicht alle 160 Grossrätinnen und Grossräte sorgfältig mit den Informationen umgegangen waren. Item – das lässt sich wohl nicht verhindern bei einer solchen Anzahl Leute. Jedenfalls wurde es damals abgeschafft. Führt man es jetzt aber wieder ein, bittet unsere Fraktion in Anbetracht der grossen Sparmassnahmen noch zu prüfen, ob diese Informationen den einzelnen Ratsmitgliedern, die alle einen Mailanschluss haben, so zugestellt werden könnten. Das würde die heutige Papierflut verhindern und keine zusätzlichen Portospesen auslösen. Wir denken pragmatisch. Jeder könnte selbst rasch einsehen, wer sich bewirbt und mit welchen Informationen die Person aufwartet. Nicht alles müsste unbedingt mit zusätzlichen Porti belastet werden. Wir möchten also gerne geprüft sehen, ob dies eine Variante für jene sein könnte, die tatsächlich näheres Interesse an den Kandidatinnen und Kandidaten haben.

**Urs Muntwyler, Bern (Grüne).** Analog zu Frau Mühlheim möchte ich beliebt machen, dafür das Internet zu nutzen, lassen sich doch so die Informationen durchaus ohne Kostenfolge ablegen. Dann kann sie einsehen, wer sich interessiert, und wer sich nicht darum kümmert, ist selber schuld, wenn es einmal schief laufen sollte. Wichtig ist mir aber, dass wir genau hinschauen können. Wir Grünen wollen das, wollen wissen, wen wir wählen, und wir wollen auch wissen, was diese Leute geleistet haben, ob sie für die Position geeignet sind. Wir tragen die Verantwortung und wollen diese Informationen, die uns heute ohne Kostenfolge und ohne grossen Aufwand zur Verfügung gestellt werden können.

**Adrian Wüthrich, Huttwil (SP).** Auch ich möchte für meine Fraktion noch etwas sagen im Hinblick auf die Präsidentenkonferenz. Effektiv stimmen wir ja nicht darüber ab, wir können nicht entscheiden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat diesen Antrag vorgängig nicht diskutiert. Als ich jedoch neu war in der Justizkommission, empfand ich es schon als etwas seltsam, als man mir sagte, wir Parlamentsmitglieder als Wahlbehörde erhielten nur den nackten Namen, die Parteizugehörigkeit und

die rudimentären Angaben auf dem Zettel. Ich bin der Meinung, der Lebenslauf sollte allen zugestellt werden, da wir doch die Richterinnen und Richter wählen. Doch weiss ich, dass in unserer Fraktion langjährige Mitglieder der Justizkommission der Auffassung sind, das jetzige System genüge vollauf. In unserer Fraktion sind also beide Ansichten vertreten, es wird sich erweisen, wie unsere Partei stimmen wird.

**Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP).** Sie haben alle Vor- und Nachteile eines künftigen Versandes an wieder alle Mitglieder des Grossen Rates vernommen. Das Anliegen wurde auch in der EVP-Fraktion diskutiert. Für uns überwiegen klar die Nachteile. Wir möchten keine neue Papierflut; wir haben den Eindruck, die Mitglieder kämen zu den Informationen, falls sie sie brauchen. Deshalb sind wir der Auffassung, wir sollten den Versand der Unterlagen an alle nicht wieder einführen.

**Präsident.** Wir haben die Voten gehört und werden dies an den nächsten Sitzungen besprechen.

*Nachdem die Wahlzettel eingesammelt und ausgezählt wurden, werden die Resultate bekannt gegeben.*

*Geschäft 2013.0938*

*Wahl eines Mitglieds der Oberaufsichtskommission als Ersatz für den zurückgetretenen Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP)*

Bei 128 ausgeteilten und 128 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 10 und ungültig 0, in Betracht fallend 118, wird bei einem absoluten Mehr von 60 Stimmen gewählt:

Erich Feller mit 118 Stimmen

**Präsident.** Herzliche Gratulation zur neuen Mitgliedschaft in der OAK! (Applaus)